

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	Nr. <b>075/2011</b>
---	------------------------

### Betreff:

Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in der Kindertagespflege (Kindertagespflege-Beitragsatzung)

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Herr Rütting	06.06.2011
<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Herr Dr. Börger	01.07.2011
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr Dr. Börger	08.07.2011
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr Dr. Börger	15.07.2011

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 04	Bez. Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 150.000 EUR b) EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

**Beschlussvorschlag:**

Die Satzungsänderung wird beschlossen. Sie wird erst dann veröffentlicht, wenn der Landtag den vorliegenden Kabinettsentwurf zur Ersten Änderung des KiBiz verabschiedet.

## Erläuterungen:

Im Rahmen der Revision des Kinderbildungsgesetzes strebt das Land NRW die schrittweise Beitragsfreiheit für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege an. In einem ersten Schritt soll das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung beitragsfrei gestellt werden. Gleiches gilt für Kinder, die vorzeitig eingeschult werden. Diese Regelung soll zum 01.08.2011 in Kraft treten.

Gleichzeitig sieht das Gesetz vor, dass das Land den Jugendämtern einen Ausgleich für den dadurch entstehenden Einnahmeausfall gewährt.

Offen ist an dieser Stelle, wie das Verfahren hierzu ausgestaltet wird. Der Gesetzesentwurf sieht eine Regelung im Rahmen einer Verordnung vor. Aufgrund des Konnexitätsgrundsatzes ist davon auszugehen, dass das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien keine Mindereinnahmen erzielen wird.

Die vom Kreistag am 01.04.2011 beschlossene Kindertagespflege-Beitragsatzung muss insofern an die neue landesrechtliche Regelung angepasst werden. § 3 der Kindertagespflege-Beitragsatzung wird um folgenden Absatz 4 ergänzt:

*Die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertagespflege durch Kinder, die am 1. August des Folgejahres schulpflichtig werden, ist beitragsfrei. Abweichend von Satz 1 ist für Kinder, die ab dem Schuljahr 2012/2013 vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertagespflege ab dem der verbindlichen Anmeldung zum 15.11. folgenden Monat für maximal 12 Monate beitragsfrei.*

Der Kreis Warendorf beabsichtigt, die Einnahmeerstattung des Landes voll umfänglich an die Eltern weiterzugeben. Vor diesem Hintergrund ist der § 5 der Kindertagespflege-Beitragsatzung um folgenden Absatz 3 zu ergänzen:

*Sofern für Kinder die Beitragsfreiheit nach § 3 Absatz 4 gilt, wird für das Geschwisterkind, für das sich dann der höchste Beitrag ergibt, eine Ermäßigung in Höhe von 70% gewährt.*

Mit der angestrebten Satzungsänderung wird geregelt, dass die betreuten Geschwisterkinder nicht zu 100 % beitragspflichtig werden.

Die Verabschiedung des Ersten KiBiz-Änderungsgesetzes erfolgt unmittelbar vor der Sommerpause bis zum 22.07.2011. Wegen der zeitlichen Abfolge ist eine Beschlussfassung durch die Kreistagsgremien in der Zeit nicht möglich.

Gleichwohl müssen die Eltern rechtzeitig zu Beginn des Kindergartenjahres ihre neuen Beitragsbescheide erhalten. Aus diesem Grunde erfolgt bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Vorlage zur Satzungsänderung. Die Satzung soll erst dann veröffentlicht und in Kraft gesetzt werden, wenn der Landtag den Kabinettsentwurf zur Ersten Änderung des KiBiz beschlossen hat.

Anlagen:  
Entwurf Änderung Kindertagespflege-Beitragssatzung

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat